

Name und genaue Anschrift (Straße, Hs.-Nr., PLZ, Ort)
Träger

Verantwortlich:

Träger (Ansprechpartner)

Telefonnummer

Telefax

E-Mail

Diözesan-Caritasverband
 Ref. Fachberatung für Kindertagesstätten
 Nußbergerstr. 6a
 93059 Regensburg

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

► Rücksendung bis spätestens 31.10.2019◀

Jahresmeldungen zum Vollzug des BayKiBiG und des SGB VIII; Stichtag: 01.10.2019	Bildungsjahr: 2019/2020
--	-----------------------------------

I. Allgemeine Angaben

1.	Name und Anschrift der Einrichtung (Straße, Hs.-Nr., PLZ, Ort)			
	Einrichtungsnummer:			
	Leitung der Einrichtung (Name, Vorname)		stellvertretende Leitung der Einrichtung (Name, Vorname)	
	Telefon		Telefax	
	E-Mail		Internet	
	Zuständige politische Kommune		Landkreis	
	Gibt es eine Betriebskostendefizitsregelung mit der Kommune? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn ja, in welcher Höhe? Wer ist Eigentümer des Gebäudes, in dem die Einrichtung sich befindet?			
2.	Stammdaten der Einrichtung ⁽¹⁾			
2.1	<u>Plätze laut Betriebserlaubnis</u> ⁽²⁾ :	<u>Platzstruktur nach Betriebserlaubnis:</u>	Anzahl der Gruppen gesamt:	Plätze nur am Nachmittag:
	Gesamtkinderzahl:	Kinder unter 3 Jahren:		
	Tatsächlich anwesende Kinder:	Kinder von 3-6 Jahren:		
		Schulkinder:		

II. Organisatorische Planung

1. Betriebszeiten der Einrichtung ⁽⁴⁾					
Montag bis Donnerstag von _____ bis _____		Freitag von _____ bis _____		insgesamt Stunden/Woche	
Pädagogische Kernzeit ⁽⁵⁾ von _____ bis _____					
Betriebszeiten in den Ferien bei Schulkinderbetreuung von _____ bis _____		insgesamt Stunden/Woche			
2. Mittagsbetreuung					
<input type="checkbox"/> ohne Essen <input type="checkbox"/> mit Essen in der Einrichtung				Anzahl der Kinder, die am Mittagessen teilnehmen	
Das Mittagessen wird zubereitet von einem/einer _____ durch das _____					
<input type="checkbox"/> Koch/Köchin in der Einrichtung		<input type="checkbox"/> pädagogische Personal			
von einem _____		Benennung des Fremdanbieters			
<input type="checkbox"/> Fremdanbieter		<input type="checkbox"/> Tiefkühlkost			
Tägliche Kosten des Mittagessens: _____ EUR					
3. Schließtage ⁽⁵⁾ (Tage in der Zeit vom 01.09. bis 31.08. des folgenden Jahres, an denen keinerlei Betreuung stattfindet; ohne 24.12. und 31.12. und gesetzliche Feiertage sowie ohne Wochenenden) ⁽⁶⁾ :					
Fördervoraussetzung	Weihnachtsferien von - bis _____		Osterferien von - bis _____		Pfingstferien von - bis _____
	Sommerferien von - bis _____		Sonstige Schließtage von - bis _____		
	Schließtage insgesamt: _____			davon Teamfortbildungen: _____	
4. Elternbeiträge (pro Platz und Kind)					
Beitragserhebung <input type="checkbox"/> 11 x jährlich <input type="checkbox"/> 12 x jährlich					
Geschwisterermäßigung <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		Wenn ja, in welcher Form?			
Fördervoraussetzung	Stundenzahl täglich ⁽⁶⁾	Beitrag für			Werden sonstige Gebühren erhoben z.B. Pflege, Verwaltung, Spiel, Getränke
		Kinder unter 3 Jahren	Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt	Schulkinder	
	bis 2 Std.	EUR	EUR	EUR	
	> 2 – 3 Std.	EUR	EUR	EUR	
	> 3 – 4 Std.	EUR	EUR	EUR	
	> 4 – 5 Std.	EUR	EUR	EUR	
	> 5 – 6 Std.	EUR	EUR	EUR	
	> 6 – 7 Std.	EUR	EUR	EUR	
	> 7 – 8 Std.	EUR	EUR	EUR	
	> 8 – 9 Std.	EUR	EUR	EUR	
über 9 Std.	EUR	EUR	EUR		

2.3	Fachdienststunden bei Eingliederungshilfe <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Erfahrungen mit dem Fachdienst	Wenn ja, Name des Fachdienstes
3. Bei Schulkinderbetreuung im Kindergarten:		
3.1	Hausaufgabenbetreuung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Ganztagsbetreuung in den Ferien möglich? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
3.2	Mittagsverpflegung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
4. Nur bei Schulkinderbetreuung / Hort:		
Welche Schulen besuchen die betreuten Kinder? Anzahl der Kinder in Grundschulen Mittelschulen weiterführenden Schulen Förderschulen		
5. Elternarbeit und Elternmitwirkungsmöglichkeiten/Informative Angebote für die Eltern ⁽¹¹⁾		
Gibt es jährlich einen neuen Elternbeirat? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn nein, warum nicht?		
Entwicklungsgespräche mit den Eltern im gesamten Betreuungszeitraum der Kita: Wie oft je Kind? Wann?		
<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> nach Eingewöhnung <input type="checkbox"/> im 2. Jahr <input type="checkbox"/> Übertrittsgespräch vor Schule		
Sonstige Informations- und Mitwirkungsangebote für Eltern		
6. Angaben zu Kinderbeobachtungen ⁽¹⁶⁾		
Fördervoraussetzung	Wie wird die Kinderbeobachtung durchgeführt? Es werden folgende Beobachtungsbögen verwendet: <input type="checkbox"/> Perik oder gleichermaßen geeigneter Beobachtungsbogen: <input type="checkbox"/> Seldak <input type="checkbox"/> Sismik <input type="checkbox"/> sonstige Beobachtungen: <input type="checkbox"/> es werden freie Beobachtungen durchgeführt	
7. Wie wird die Eingewöhnung gestaltet?		
8. Wie viele Fortbildungstage werden in Anspruch genommen?		
8.1	Tage pro Jahr Hat die Leitung an einer Fortbildung für Führungskräfte teilgenommen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
8.2	Wie viele Fortbildungstage gewährt der Träger maximal pro Jahr und Kraft? Tage pro Jahr und Kraft oder € Budget pro Kraft und Jahr	
9. Welche Zusatzqualifikationen haben die Mitarbeiterinnen:		
Krippe: Hat jemand aus dem Team an einer FB zur Krippenpädagogin teilgenommen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Name der Krippenpädagogin: Sonstiges:		

Nicht förderfähige Kräfte (SPS-Praktikanten/FSJ/Hausmeister/Küchenkraft)				
Name, Vorname	Geburtsdatum	beschäftigt seit	wöchentliche Arbeitszeit (Stunden)	Berufsbezeichnung
Ggf. Beiblatt verwenden.				
11.	Sind Tagesmütter in der Einrichtung tätig? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn ja wann:			
12.	Formen der Zusammenarbeit mit Schulen ⁽¹⁶⁾ Keine Unterteilung mehr in Kiga Hort			
Mit welcher Schule / welchen Schulen arbeiten Sie zusammen?				
Hospitation der Lehrer(in) in der Einrichtung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Hospitation der Erzieher(innen) in der Schule <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Gegenseitiger Besuch von Lehrkräften und Erzieher(innen) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Teilnahme von Erzieher(innen) an Lehrerkonferenzen <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Gemeinsame Veranstaltungen <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Gemeinsame Projekte <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Gemeinsame Einzelberatung von Erziehungsberechtigten <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
Bemerkungen (Probleme – Positives)				
Name der Kooperationsbeauftragten Kita und Grundschule				
Unterrichtsbesuch der Kinder <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Mitwirkung von Erzieher(innen) am Tag der Schulaufnahme <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Gemeinsame Informationsveranstaltungen zur Einschulung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Stellungnahme der Kita zur Frage der Schulaufnahme <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Besuche der Schulkinder in der Kita <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
Vorkurs Deutsch wird durchgeführt von der Kita: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Name der Ansprechpartnerin:				
Vorkurs Deutsch wird durchgeführt von der Schule: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Name der Ansprechpartnerin:				
Gibt es Anmerkungen zu den „Vorkursen“/Übergabebogen in Bezug auf die Zusammenarbeit Kita/Schule?				

	Fortbildungsbedarf bzw. Wünsche/Anliegen
13.	Geplante Veränderungen
Ort, Datum	
Unterschrift Einrichtungsleitung	
Unterschrift Einrichtungsträger	

Hinweise

Die Jahresmeldung ist ein Instrument zur Sicherung der pädagogischen Qualität der Kindertagesstätten und zur Prüfung der Fördervoraussetzungen. Die Aufsichtsbehörde hat gemäß Art. 9 und 28 BayKiBiG zu prüfen und sicherzustellen, ob und dass die Vorgaben der relevanten Bundes- und Landesgesetze erfüllt werden. Im Bereich der Kindertagesbetreuung sind dies die Bestimmungen des Sozialgesetzbuches VIII – kurz SGB VIII – (Kinder- und Jugendhilfegesetz) sowie des bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetzes (BayKiBiG). Für die Einrichtungen geht die Beantwortung dieser Jahresmeldung mit einer Auseinandersetzung mit ihren organisatorischen Strukturen und pädagogischen Leitlinien einher. Diese trägt zu einer strukturierten, transparenten, zielorientierten und damit effektiven pädagogischen Arbeit bei, wie sie im BayKiBiG und seiner Ausführungsverordnung gefordert wird. Die Angaben in diesem Erhebungsbogen können natürlich nur den Ist-Stand festhalten, konzeptionelle Änderungen oder flexible Reaktionen auf aktuelle Bedürfnisse sind nicht ausgeschlossen. Meldepflichtige Änderungen im Sinne des § 47 SGB VIII müssen der jeweiligen Aufsichtsbehörde unverzüglich mitgeteilt werden.

Die Jahresmeldung ist für *alle Kindertageseinrichtungen* (Krippen, Kindergärten, Horte, Häuser für Kinder) konzipiert. Somit sind einzelne Fragen (z.B. für Krippen die Zusammenarbeit mit der Schule) für einige Einrichtungen von sich aus nicht zutreffend. Bitte kreuzen Sie dann „nein“ an oder übergehen Sie diese Frage.

1. Stammdaten der Einrichtung

Für die örtliche Bedarfsplanung (Art. 6 ff BayKiBiG) ist es für die Kommune und das zuständige Jugendamt bzw. Amt für Tagesbetreuung von Kindern sowie die Regierung der Oberpfalz wichtig zu wissen, welche Plätze für welche Altersgruppen zur Verfügung stehen.

2. Plätze

Hier ist die **Zahl der Plätze laut Betriebserlaubnis** (ehem. Anerkennung) nach Art. 9 BayKiBiG bzw. § 45 SGB VIII anzugeben. Ein Platz ist unabhängig von der Betreuungsdauer des Kindes. Werden z.B. vormittags und nachmittags jeweils andere Kinder betreut und hierdurch Plätze zum Teil doppelt belegt, so sind die **Plätze nur einmal** zu zählen.

3. Betriebszeit

Ist die größtmögliche Rahmenzeit, in der Kinder betreut werden können (incl. Bring-, Holzzeiten).

4. Pädagogische Kernzeit

Nach Art. 21 BayKiBiG kann der Träger Mindestbuchungszeiten von 20 Stunden pro Woche bzw. **4 Stunden pro Tag** sowie deren **zeitliche Lage** vorgeben. In der pädagogischen Kernzeit verpflichtet sich die Einrichtung dazu, das in der Konzeption vorgestellte pädagogische Angebot den Eltern bzw. Kindern vorzuhalten.

5. Schließzeiten

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe muss nach § 22a Abs. 3 SGB VIII über Schließzeiten in den Ferien informiert sein, da er dann für Kinder, die nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden können, eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit sicherstellen muss.

Nach Art. 21 Abs. 4 Satz 3 BayKiBiG sind Schließzeiten von bis zu 30 Tagen im Jahr zulässig. Eine Überschreitung führt zur Kürzung der Förderung.

6. Staffelung der Elternbeiträge

Diese ist nach Art. 19 Nr. 5 und Art. 21 Abs. 4 Satz 6 BayKiBiG vorgeschrieben.

7. Stichtagsregelung

Sie ist anzukreuzen, wenn Kinder nicht während des gesamten Bildungsjahres aufgenommen werden, sondern nur zu bestimmten Zeitpunkten.

8. Einbeziehung der Eltern

Nach Art. 14 Abs. 2 BayKiBiG sind die Eltern bei der bedarfsgerechten Planung der Öffnungs- und Schließzeiten mit einzubeziehen.

9. Konzeption

Die Veröffentlichung der Konzeption ist nach Art. 19 Nr. 2 BayKiBiG eine der Fördervoraussetzungen einer Kindertageseinrichtung. Nach § 24 Abs. 5 SGB VIII sind die Jugendämter verpflichtet, Eltern über die pädagogische Konzeption von Einrichtungen zu informieren.

10. Qualitätssicherung

Jährlich durchzuführende Maßnahmen zur Qualitätssicherung (z.B. Elternbefragungen, Auswertung von Beobachtungen, Mitarbeitergespräche, Kinderbefragungen,...) sind ebenfalls Fördervoraussetzung nach Art. 19 Nr. 2 BayKiBiG.

11. Kooperation mit den Eltern

Sie wird nach Art. 14 BayKiBiG vorgeschrieben und darin näher definiert.

12. Angaben zur Kinderbeobachtung

Nach § 1 Abs. 2 AVBayKiBiG begleitet und dokumentiert das pädagogische Personal den Entwicklungsverlauf anhand des Beobachtungsbogens „Positive Entwicklung und Resilienz im Kindergartenalltag (PERIK)“ oder eines gleichermaßen geeigneten Beobachtungsbogens. Nach § 5 Abs. 2 Satz 1 AVBayKiBiG ist der Sprachstand von Kindern, deren Eltern beide nichtdeutschsprachiger Herkunft sind, in der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres anhand des zweiten Teils des Bogens „Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen (SISMIK) – Sprachliche Kompetenz im engeren Sinn (deutsch)“ zu erheben.

Nach § 5 Abs. 3 AVBayKiBiG ist der Sprachstand von deutschsprachig aufwachsenden Kindern ab der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres vor der Einschulung anhand des Beobachtungsbogens „Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern (SELDAK)“ zu erheben; der Bogen kann auch in Auszügen verwendet werden.“

13. Pädagogisches Personal

Die Definition von pädagogischen Fach- bzw. Ergänzungskräften ist in § 16 der Verordnung zur Ausführung des BayKiBiG geregelt.

14. Verfügungszeit (Mittelbare Tätigkeit; § 17 Abs. 1 Satz 5 AVBayKiBiG)

Sie wird als Teil der pädagogischen Arbeit verstanden, den die Fach- bzw. Ergänzungskraft neben der Betreuungszeit der Kinder in Umsetzung von Gesetzen, Verordnungen, den Bayerischen Bildungsleitlinien und dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan erbringen (z.B. Vor- und Nachbereitung, Elternarbeit, Fortbildung usw.).

15. Anstellungsschlüssel

Nach § 17 AVBayKiBiG ist für je 11,0 Buchungszeitstunden der angemeldeten Kinder jeweils mindestens eine Arbeitsstunde des pädagogischen Personals anzusetzen (Anstellungsschlüssel von 1 : 11,0); **empfohlen wird ein Anstellungsschlüssel von 1 : 10**. Ein Abweichen vom Mindestanstellungsschlüssel 1 : 11,0 ist im Krankheitsfall, bei Ausscheiden von pädagogischen Personal oder bei sonstigen Fehlzeiten für die Dauer eines **Kalendermonats** förderunschädlich.

16. Kooperation mit Schulen (z.B. Grund- und Förderschulen)

Sie ist in § 22a Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII als auch in Art. 15 Abs. 2 BayKiBiG festgeschrieben.